



Ausbrüche von Infektionserkrankungen

Erläuterungen

Ausbrüche (Häufungen) werden nach IfSG § 6 Abs.1 als „das Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird“ definiert. Sie sind Indikatoren für Hygieneprobleme und Gesundheitsgefahren für die Allgemeinheit. Die Übermittlung epidemiologisch zusammenhängender Fälle im Surveillance-Netzwerk ist technisch komplex. Sie erfolgt durch die Verknüpfung dieser Fälle in der Übermittlungssoftware. Diese kann auf der Ebene des Gesundheitsamtes, der Landesstelle oder des Robert Koch-Instituts (RKI) erfolgen. Ausbrüche, die in verschiedenen Gesundheitsämtern eines Bundeslands erzeugt wurden, können auf Landesebene zusammengefasst und auf Bundesebene mit weiteren Ausbrüchen in anderen Bundesländern verknüpft werden.

Zum besseren Verständnis der angegebenen Zahlen sind folgende vom RKI aufgestellte Regeln zu beachten:

- Bei der Ermittlung der Fallzahl (Anzahl der zum Ausbruch gehörigen Fälle) werden nur die Fälle gezählt, die die Referenzdefinition erfüllen.
- Häufungen, zu denen nur ein einzelner Fall übermittelt wurde, werden nicht in die Auswertung einbezogen.
- Eine Häufung wird in dem Meldejahr gezählt und ausgewertet, in dem ihr Meldebeginn (Meldezeitpunkt des zuerst gemeldeten Falles) liegt.
- Zur Fallzahl einer Häufung tragen alle zugeordneten Fälle bei – unabhängig vom Meldejahr der Fälle. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Zahl der Fälle in Häufungen eines Meldejahres die Gesamtzahl der Fälle des Meldejahres übersteigt.
- Derselbe Fall kann unter Umständen mehreren Ausbrüchen zugeordnet werden. (Dies betrifft z. B. Personen, die sich im Rahmen eines Ausbruchs in einer Gemeinschaftseinrichtung infiziert hatten und dann Ausgangspunkt eines Sekundärausbruchs im Haushalts- bzw. Familienumfeld wurden.)
- Es werden nur die Ausbrüche der obersten Ebene ausgewertet. Das bedeutet, dass bei Verknüpfung von 2 Ausbrüchen A und B zu einem Ausbruch C nur ein Ausbruch (nämlich C) gezählt wird. Als Fälle dieses Ausbruchs werden dann alle Fälle der Ausbrüche A und B gezählt. Ist ein Fall aber sowohl in Ausbruch A als auch in B enthalten, wird er nur einmal gezählt.
- Enthält eine Häufung Fälle mehrerer Krankheiten, so werden in der Regel jeweils nur die Fälle einer Krankheit als zu einer Häufung gehörig betrachtet. Lediglich bei Ausbrüchen mit enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC)-Fällen und Fällen von hämolytisch-urämischem Syndrom (HUS) werden HUS-Fälle, die im Rahmen von EHEC-Ausbrüchen gemeldet werden, bei der Auswertung dieser Ausbrüche mit einbezogen.

Diese Regeln wurden auch für die Ausbruchsstatistik 2011, 2012 und 2013 in Nordrhein-Westfalen angewandt; daher sind die Daten nicht unmittelbar mit den Daten früherer Jahresstatistiken vergleichbar.